

# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT



**KLB IM  
BISTUM MÜNSTER**

**Institutionelles Schutzkonzept  
Katholische Landvolkbewegung (KLB)  
im Bistum Münster**

Schorlemerstraße 11  
48143 Münster  
0251-53913-12  
info@kljb-muenster.de

Auflage 2022

**Vorwort**

Als Familienverband haben wir es in unserer täglichen Arbeit mit Menschen unterschiedlicher Generationen zu tun. Ein respektvoller und grenzachtender Umgang miteinander und ein besonderer Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie hilfebedürftige Erwachsene sind für uns selbstverständlich. Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) soll unsere Arbeit begleiten, indem es sämtliche Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt zusammenfasst und zeitgleich alle Beteiligten zu einer Kultur des Hinsehens und Hinhörens auffordert. Auf diese Art und Weise können wir alle dazu beitragen, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen sicheren Ort in unserem Verband zu bieten.

Das ISK wurde von der „AG Schutzkonzept“ der KLB Münster in enger Zusammenarbeit mit dem Diözesanvorstand der Katholischen Landvolkbewegung (KLB) Münster erarbeitet. Die Veröffentlichung des ISK erfolgt auf der Homepage der KLB Münster.

Das ISK ist gültig für die Diözesanebene inklusive ihrer Regionen und Arbeitskreise. Für Ortsgruppen besteht die Möglichkeit, sich dem ISK der Diözesanebene anzuschließen. Als eigenständige kirchliche Rechtsträger haben sie alternativ aber auch die Möglichkeit, ein eigenes ISK zu erstellen oder sich an der Entwicklung des Schutzkonzeptes der zuständigen Pfarrgemeinde zu beteiligen.

## 1. Risiko-/Situationsanalyse

Grundlage für das hier vorgestellte Schutzkonzept stellt eine Risiko- und Situationsanalyse dar, die in der AG Schutzkonzept der KLB Münster erarbeitet wurde. Hauptberufliche, Leitungspersonen aus der Familienarbeit sowie Ehrenamtliche unterschiedlicher Verbandsebenen konnten hier ihre Sichtweisen einbringen. Es wurde untersucht, welche konkreten Situationen innerhalb der KLB ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für sexualisierte Gewalt haben und was aus Sicht des Verbandes getan werden kann, um die Gefahr für solche Situationen zu verringern. Die Ergebnisse der AG Schutzkonzept wurden entsprechend protokolliert und können als Grundlage für die Weiterentwicklung des ISK genutzt werden.

## 2. Personalauswahl und -entwicklung

Laut Präventionsordnung (PrävO §4) dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Um dafür Sorge zu tragen, wird der Themenbereich sexualisierte Gewalt in Vorstellungsgesprächen sowie Fachaufsichtsgesprächen thematisiert. Die Verantwortung dafür trägt der Diözesanvorstand der KLB; dieser muss entsprechend in der Thematik geschult sein.

Weitere zentrale Schutzmaßnahmen hinsichtlich der persönlichen Eignung sind zudem das erweiterte Führungszeugnis, die Selbstauskunftserklärung sowie die Aus- und Fortbildung möglichst vieler Personen(gruppen) innerhalb des Verbandes. Ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit ist zudem die Arbeit im Team.

## 3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

### Erweitertes Führungszeugnis

Innerhalb der KLB gibt es verschiedene Personengruppen, deren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sich nach Art, Dauer und Umfang erheblich unterscheidet. Im Rahmen ihrer Tätigkeit müssen folgende Personen(gruppen) verbindlich ein Führungszeugnis vorlegen:

- der Diözesanvorstand
- der Diözesanpräses
- alle hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen
- alle Leitungspersonen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, die mindestens eine Übernachtung beinhalten.

Für weitere Verantwortliche, die innerhalb des Verbandes ausschließlich in der Arbeit mit Erwachsenen eingesetzt werden, ist die Vorlage eines Führungszeugnisses nicht verpflichtend.

Die Zuständigkeit für das Einholen sowie die Einsichtnahme der Führungszeugnisse liegt bei der Geschäftsführung der KLB Münster. Ausnahmen bilden dabei der Diözesanpräses sowie die Geschäftsführung selbst. Die Geschäftsführung notiert unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, wer ein Führungszeugnis vorgelegt hat und fordert nach fünf Jahren wiederholt zur Abgabe auf. Die entsprechende Zuständigkeit für den KLB-Diözesanpräses liegt beim Bistum Münster, die Einsichtnahme des Führungszeugnisses der Geschäftsführung übernimmt der bzw. die Vorsitzende\*r des Trägervereins der KLB im Bistum Münster e.V.

Die zuständige Referentin bzw. der zuständige Referent in der Familienarbeit trägt Sorge dafür, dass die Geschäftsführung frühzeitig darüber informiert wird, wenn (neue) Leitungspersonen bei Übernachtungsveranstaltungen eingesetzt werden sollen. Entsprechendes gilt für weitere Arbeitskreise und Untergliederungen der KLB.

Gremium/Person	Führungszeugnis	Einsichtnahme durch...
Diözesanvorstand	JA	Geschäftsführung
Diözesanpräses	JA	Bistum Münster
Geschäftsführung	JA	Vorsitzende*r Trägerverein der KLB im Bistum Münster e.V.
Hauptberufliche Verwaltungsmitarbeiter*innen	JA	Geschäftsführung
Hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter*innen	JA	Geschäftsführung
Leitungspersonen (Honorarkräfte, Ehrenamtliche) bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen <b>mit Übernachtung</b>	JA	Geschäftsführung (in Absprache mit dem Referat Familie)
Leitungspersonen (Honorarkräfte, Ehrenamtliche) bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen <b>ohne Übernachtung</b>	NEIN	
Leitungspersonen bei Veranstaltung mit ausschließlich Erwachsenen	NEIN	

### Selbstauskunftserklärung

Gemäß §2 Abs. 7 PräVO werden alle hauptberuflich Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Im Rahmen der zusätzlichen Erklärung versichert die dazu aufgeforderte Person, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden ist und auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichtet sich die Person, dies ihrem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen. Zuständig für die Aufforderung und Verwahrung der Selbstauskunftserklärungen ist die Geschäftsführung der KLB.

#### 4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beinhaltet klare Regeln für den Umgang miteinander bei allen Zusammenkünften der KLB. Er bietet Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag und ist ein klares Signal an potentielle Täterinnen und Täter, dass wir innerhalb unseres Verbandes Augen und Ohren offen halten, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden bzw. im Ernstfall entschieden gegenüberzutreten.

1. **Mir ist bewusst, dass Menschen ein unterschiedliches Empfinden im Hinblick auf Nähe und Distanz haben und ich respektiere die persönlichen Grenzen meiner Mitmenschen. Jede Person darf selbst entscheiden, wieviel (körperliche) Nähe er bzw. sie zulassen möchte.**
2. **Ich habe offene Augen und Ohren für die Wünsche, Interessen und Ängste von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, damit sie sich in die Gemeinschaft der KLB einbringen können.**
3. **Ich wähle meine Worte mit Respekt und Wertschätzung gegenüber meinen Mitmenschen.**
4. **Ich respektiere jeden Menschen mit seinen Stärken und Schwächen und benachteilige niemanden aufgrund von Geschlecht, ethischer Herkunft, Alter, Behinderung, Religion oder sexueller Identität und beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes Verhalten, Mobbing und jede Form von körperlicher und seelischer Gewalt.**
5. **Ich achte darauf, vereinbarte Gruppenregeln einzuhalten und bei Regelverstößen konsequent und angemessen zu reagieren.**
6. **Ich respektiere, dass jede\*r frei entscheiden darf, inwiefern Fotos oder Videos von ihm bzw. ihr erstellt und in welcher Form diese veröffentlicht werden dürfen.**

7. **Ich achte bei Geschenken auf den Unterschied zwischen der Anerkennung ehrenamtlichen Engagements und der Gefahr unerwünschte Abhängigkeit zu schaffen. Ich Sorge daher für einen offenen und transparenten Umgang mit Geschenken.**
8. **Ich trage dazu bei, von mir wahrgenommene Grenzverletzungen zeitnah und konkret zu benennen, damit die Situation aufgeklärt werden kann.**
9. **Ich versichere, dass ich Kontaktmöglichkeiten innerhalb der KLB nicht dazu nutze, unangemessene private Beziehungen, z.B. aufgrund eines hohen Altersunterschieds bei Minderjährigen, aufzubauen.**
10. **Bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, sexuelle Übergriffe) oder körperliche Gewalt im Kontext der KLB informiere ich unverzüglich den KLB-Diözesanvorstand.**

Der Verhaltenskodex wurde von der AG Schutzkonzept entwickelt. Jeder Person, die entsprechend ihrer Position bzw. Tätigkeit zur Abgabe eines Führungszeugnisses verpflichtet ist, wird der Verhaltenskodex digital bzw. in doppelter Ausfertigung seitens der KLB ausgehändigt. Jeweils ein unterschriebenes Exemplar muss in der KLB-Diözesanstelle eingereicht werden. Zudem wird der Verhaltenskodex auf der Homepage der KLB veröffentlicht, damit er öffentlich zugänglich ist und jederzeit eingesehen werden kann.

Der Verhaltenskodex ist so formuliert, dass er in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern der KLB Anwendung finden kann, sowohl innerhalb der Familienarbeit, als auch in der Arbeit mit (hilfebedürftigen) Erwachsenen. Jede\*r Verantwortliche bzw. jede Gruppe ist eingeladen, den bewusst allgemeingültig gehaltenen Verhaltenskodex noch einmal für die konkrete Gruppensituation bzw. für ein bestimmtes Veranstaltungsformat anzupassen.

## 5. Beschwerdewege & Hilfsangebote

**Ansprechpartnerin für Fragen rund um das Thema Prävention, wie z.B. Schulungsangebote bzw. Fortbildungsbedarf, Umsetzung des ISK in die Praxis, Präventionsprojekte, allgemeine Fragen zu Beratungsstellen und Hilfsangeboten:**

KLB im Bistum Münster  
Sandra Bovenkerk  
Referentin für Junges Land & Familienarbeit, Präventionsfachkraft und  
Fachkraft für Präventionsschulungen  
Handy: 0160/92006422  
E-Mail: [bovenkerk@klb-muenster.de](mailto:bovenkerk@klb-muenster.de)

**Hilfsangebote bei unklaren Verdachtsfällen innerhalb der KLB bzw. bei sexualisierter Gewalt im privaten Umfeld:**

Zartbitter Münster  
[www.zartbitter-muenster.de](http://www.zartbitter-muenster.de) oder Tel: 0251/4140555

Beratungsstelle „Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte“  
Kinderschutzbund Ortsverband Münster  
[www.kinderschutzbund-muenster.de](http://www.kinderschutzbund-muenster.de) oder Tel: 0251/47180

N.I.N.A. e.V. [www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)  
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800/2255530  
Online-Beratung: [www.hilfe-telefon-missbrauch.online](http://www.hilfe-telefon-missbrauch.online)

**DATENBANK FÜR HILFSANGEBOTE IN DER NÄHE:**  
[www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)

**Ansprechpartner\*innen bei eindeutigen Hinweisen auf sexuellen Missbrauch oder körperliche Gewalt im Kontext der KLB:**

KLB im Bistum Münster  
Margret Schemmer  
KLB-Diözesanvorsitzende  
Handy: 0175/6235795  
E-Mail: [vorstand@klb-muenster.de](mailto:vorstand@klb-muenster.de)

KLB im Bistum Münster  
Diözesanvorstand  
Tel: 0251/53913-12 (KLB-Sekretariat)

Die aktuelle Besetzung des Vorstandes findet ihr unter  
[www.klb-muenster.de/klb/vorstand](http://www.klb-muenster.de/klb/vorstand)



**Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Münster bei Fällen sexuellen Missbrauchs:**

Hildegard Frieling-Heipel: 0173/1643969  
Dr. Margret Nemann: 0152/57638541  
Bardo Schaffner: 0151/43816695

## 6. Qualitätsmanagement

Wie in der Präventionsordnung vorgesehen, trägt die KLB die Verantwortung dafür, das Institutionelle Schutzkonzept bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen oder spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Um die nachhaltige Umsetzung der Präventionsordnung sicher zu stellen, benennt die KLB Sandra Bovenkerk und Margret Schemmer als Präventionsfachkräfte für die KLB Münster (Stand 06/2022). Ihre Aufgabe ist es, das Thema Prävention sexualisierter Gewalt kontinuierlich im Blick zu haben und die KLB bei der Weiterentwicklung des ISK zu unterstützen und zu beraten. Sie sind Kontaktpersonen für die Präventionsbeauftragten der Diözese, aber auch Ansprechpartnerinnen für alle Fragen, die innerhalb der KLB rund um das Thema Prävention auftauchen (Kontaktaten: vgl. Beschwerdewege & Hilfsangebote).

## 7. Präventionsschulungen

Ein wesentlicher Baustein zur Prävention sexualisierter Gewalt stellt die Aus- und Fortbildung möglichst vieler Verantwortungsträger\*innen innerhalb der KLB dar. Schulungsangebote leisten einen wichtigen Beitrag, möglichst viele Aktive in der KLB zu sensibilisieren und zu befähigen, die Ohren und Augen bewusst offen zu halten, um auf diese Art und Weise potenziellen Täter\*innen keinen Spielraum für Übergriffe zu lassen. Inhaltlich geht es dabei konkret darum, sich grundlegendes Wissen im Themenfeld Sexualisierte Gewalt anzueignen, den Umgang mit Nähe und Distanz im eigenen Handeln zu reflektieren und Grenzverletzungen bzw. Überschreitungen zu erkennen und zu wissen, was im Ernstfall zu tun ist.

Für die Festlegung, welche Personengruppe an welcher Schulung teilnehmen muss, wird die gleiche Unterscheidung zugrunde gelegt wie bei den erweiterten Führungszeugnissen (vgl. weiter oben)

Gremium/Person	Schulung	Umfang
Diözesanvorstand	JA	6h
Diözesanpräses	JA	12h
Geschäftsführung	JA	6h
Hauptberufliche Verwaltungsmitarbeiter*innen	JA	6h
Hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter	JA	12h
Leitungspersonen (Honorarkräfte, Ehrenamtliche) bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen <b>mit Übernachtung</b>	JA	6h
Leitungspersonen (Honorarkräfte, Ehrenamtliche) bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen <b>ohne Übernachtung</b>	NEIN	
Leitungspersonen bei Veranstaltung mit ausschließlich Erwachsenen	NEIN	

Da jede geschulte Person die KLB zu einem geschützteren Ort macht, ist darüber hinaus jede\*r, der/die sich im Kontext der KLB bewegt (egal ob „nur“ als Teilnehmende\*r oder als Leitungsperson bzw.

Verantwortungsträger\*in) herzlich eingeladen, das Schulungsangebot der KLB bzw. des Bistums wahrzunehmen.

Verantwortlich für die Überprüfung und Dokumentation der verpflichtenden Schulungen ist die Geschäftsführung der KLB, insbesondere im Hinblick auf die hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen. Die Verantwortlichkeit für die Schulung des Diözesanpräses liegt beim Bistum. Mit Blick auf Leitungspersonen in der Familienarbeit (Ehrenamtliche, Honorarkräfte) erfolgt die Überprüfung der Schulungssituation in regelmäßiger Absprache zwischen Familienreferent\*in und KLB-Geschäftsführung, da nur der bzw. die pädagogische Mitarbeiter\*in einen genauen Überblick hat, welche Personen in der Familienarbeit (mit Übernachtung) eingesetzt werden.

### 8. Maßnahmen zur Stärkung

Als demokratischer Verband gehört es zu unserem Selbstverständnis, diejenigen, die sich in der KLB engagieren bzw. an unseren Veranstaltungen teilnehmen, an Entscheidungen zu beteiligen, ihre Ideen aufzugreifen und auch positive wie negative Kritik ernst zu nehmen und in die Weiterentwicklung der Verbandsarbeit einfließen zu lassen. Dies gilt im Besonderen auch für Kinder und Jugendliche, die wir ermutigen möchten, als Teil einer Gruppe bzw. als Teil der Gesellschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Bei der Reflexion von Veranstaltungen achten wir auf eine altersgerechte Auswahl der Methoden, so dass auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit haben, Rückmeldungen aus ihrer Perspektive zu geben.

Das Institutionelle Schutzkonzept wurde in Kraft gesetzt durch den Vorstand der Katholischen Landvolkbewegung im Bistum Münster am 14.06.2022.



**Katholische Landvolkbewegung (KLB)  
im Bistum Münster**

Schorlemerstr. 11 | 48143 Münster  
Tel. 0251-5391312 | Fax: 0251-5391328  
info@klb-muenster.de  
www.klb-muenster.de